

Schweizerische
Musikforschende
Gesellschaft

Société Suisse
de Musicologie

Società Svizzera
di Musicologia

SMG
SSM

Musikpiraterie im 19. Jahrhundert

Notendrucke als Schmuggelgut zwischen Tessin und Lombardei: Ein musikgeschichtliches Forschungsprojekt untersucht das Geschäft mit Raubdrucken, die prominente italienische Verleger in der Frühzeit des Urheberrechts im Tessin produzieren liessen.

Florian Bassani — Im 19. Jahrhundert erlebt das Musikverlagswesen einen Industrialisierungsschub: gedruckte Noten sind in immer breiteren Bevölkerungsschichten gefragt und lassen sich dank verbesserter Technologien rascher denn je produzieren. Da die begehrte Ware enorme Einnahmen ermöglicht, kämpfen viele Verleger mit harten Bandagen um Marktanteile. Zugleich sind Urheberrechte noch immer auf einzelne Staaten beschränkt. Und so sind Staatsgrenzen auch für Musikverlage Schauplätze von Schattenaktivitäten, deren Hintermänner sich das Gefälle zwischen

unterschiedlichen Rechtsräumen zu nutzen machen.

Heimliche Aussenstellen

Ein besonders pikanter Fall lässt sich zwischen dem noch jungen Kanton Tessin und der Lombardei beobachten, die seit 1815 zum Königreich Lombardo-Venetien gehört und damit Teil der Habsburgermonarchie ist. Im gleichen Jahr tritt die erste Tessiner Regierung ihre Arbeit an, fortan erlässt der Kanton seine Gesetze selbst. Doch schon lange bevor im Jahr 1835 ein kantonales Urheberrecht entsteht, haben die beiden grossen Mailänder

Zentralpräsidium / Présidence centrale

Prof. Dr. Cristina Urchueguía
Institut für Musikwissenschaft
Mittelstrasse 43
3012 Bern

Redaktion Schweizer Jahrbuch für Musikwissenschaft / Rédaction des Annales Suisses de Musicologie

Prof. Dr. Luca Zoppelli
Institut de Musicologie, Miséricorde
1700 Fribourg

Geschäftsstelle / Secrétariat

Benedict Zemp, MA
Institut für Musikwissenschaft
Mittelstrasse 43
3012 Bern
info@smg-ssm.ch
www.smg-ssm.ch

Sektionen / Sections

Basel: Prof. Dr. Martin Kirnbauer
SMG, Ortsgruppe Basel, 4000 Basel

Bern: Prof. Dr. Cristina Urchueguía
Institut für Musikwissenschaft
Mittelstrasse 43, 3012 Bern

Luzern: Prof. Dr. Felix Diergarten,
Obfalken 60, 6030 Ebikon

St. Gallen/Zürich: Dr. Michael Meyer,
Musikwissenschaftliches Institut
Florhofgasse 11, 8001 Zürich

Suisse romande: Prof. Dr. Ulrich Mosch,
Université de Genève,
Faculté des Lettres, Uni Bastions,
rue De-Candolle 5, 1211 Genève 4

Svizzera italiana: Carlo Piccardi
6914 Carona

Zürich: Prof. Dr. Dominik Sackmann
Zürcher Hochschule der Künste
Departement Musik
Pfungstweidstrasse 96, 8031 Zürich



Ricordi 13752, Stefano Golinelli (1818–1891), op. 10, *Rimembranze della Lucrezia Borgia* di Donizetti. Capriccio per Piano-forte Titelblatt (CH-LU, LP MUS 52/1)

Musikverleger – Giovanni Ricordi auf der einen und Francesco Lucca auf der anderen Seite – im Tessin inoffizielle Niederlassungen eröffnet, kleine Betriebe unweit der Grenze nach Italien. Dort lassen sie Editionen von Werken produzieren, deren Verlagsrechte sie nicht besitzen und die teils sogar aus dem Sortiment des direkten Konkurrenten stammen. Unter der Marke «Mendrisio presso Carlo Pozzi» wird in Castel San Pietro für Ricordi produziert, für Lucca dagegen in Chiasso unter dem Namen «L'Euterpe Ticinese».

Der seit den 1810er Jahren professionell organisierte Schmuggel erlaubt es, die Waren relativ einfach auf den italienischen Markt zu bringen, wo sie von Ricordi bzw. Lucca als «Auslandseditionen» in ihre Kataloge aufgenommen werden. Eine Beschlagnahme solcher Piratenprodukte durch die lombardische Polizei ist dabei nur in Einzelfällen dokumentiert. Mit dem Ende der österreichischen Herrschaft und der Gründung des Königreichs Italien 1861 ändern sich die Verhältnisse, doch erst die *Übereinkunft zwischen der Schweiz und Italien zum Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentums* von 1868 setzt den Aktivitäten ein Ende.

Piraterie? Definitionssache.

Zuvor unterschied das Tessiner Gesetz von 1835 kurioserweise zwischen «Nachdruck» und «Plagiat». Dieser Umstand erlaubte den heimischen Verlegern (etwa im Fall von Schulbüchern), ausländische Werke im Kanton frei nachzudrucken; der Drucker musste die Titel nur bei der Kantonsregierung anmelden und drei Exemplare hinterlegen.

Durch diese Massgabe wurde die Arbeit der beiden Notendruckereien im Grenzgebiet quasi legalisiert: dem Gesetz nach konnte Lucca nun

Produkte aus dem Verlagsprogramm Ricordis in Chiasso ungehindert nachdrucken, sofern er die «Eigenproduktionen» der Regierung umgehend meldete. Um daher seine populärsten Werke vor Euterpe Ticinese zu schützen, liess Ricordi die in Mailand produzierten Ausgaben (etwa von Opern Verdis) druckfrisch und in dreifacher Ausführung nach Mendrisio schicken, ehe der Leiter der Aussenstelle sie den Tessiner Behörden als Arbeiten aus seiner eigenen Werkstatt (oder zumindest als «Lizenzproduktionen») unterbreitete, nicht ohne zuvor die Verlagsangabe «Mendrisio presso C. Pozzi» anstelle der ursprünglichen aufgedruckt zu haben.

Kostbar-kurioses Erbe

Infolge dieser Transaktionen, deren Schriftverkehr grossenteils erhalten ist, verfügen das Staatsarchiv in Bellinzona und die Kantonsbibliothek in Lugano heute über einen reichhaltigen Fundus an Erstdrucken der beiden Mailänder Verlage. In einem umfangreichen Forschungsprojekt wurden diese Bestände jüngst erschlossen, desgleichen die erhaltenen Raubdrucke, die in Bibliotheken weltweit, vor allem aber im nördlichen Italien die Zeiten überdauert haben.

Das Foto zeigt eine von Ricordi produzierte Ausgabe, die 1842 von Carlo Pozzi bei den Kantonsbehörden angemeldet wurde. Der auf «Giovanni Ricordi in Milano» lautende Druckvermerk wurde dabei ausrasiert und, wie üblich, durch «Mendrisio presso C. Pozzi» ersetzt. Allerdings wurde in der Eile vergessen, auch das Habsburgerwappen, das Teil von Ricordis Signet ist, zu tilgen: Das hybride Resultat ist ein «Schweizer» Produkt mit Doppeladler, ein Unikum. Beim der kantonalen Verwaltung scheint der peinliche Lapsus niemandem aufgefallen zu sein.